



Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main

ISIN DE0005140008 / Wertpapier-Kenn-Nummer 514 000

Bezugsangebot

Der Vorstand der Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat am 20. September 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, von den Ermächtigungen in § 4 Abs. 3, 4, 6, 7 und 8 der Satzung der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (Genehmigte Kapitalia) Gebrauch zu machen und das Grundkapital von 1.589.399.078,40 € um 790.120.000,00 € auf 2.379.519.078,40 € durch die Ausgabe von 308.640.625 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (die „Neuen Aktien“) gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von 2,56 € je Neue Aktie ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2010 voll gewinnanteilsberechtig.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wird den Aktionären der Deutsche Bank Aktiengesellschaft das gesetzliche Bezugsrecht als mittelbares Bezugsrecht gemäß § 186 Abs. 5 AktG eingeräumt. Hinsichtlich eines Spitzenbetrages von bis zu 500.000 Neuen Aktien wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Dabei ergibt sich die endgültige Anzahl Neuer Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wurde (der „Spitzenbetrag“), aus dem Bestand an eigenen Aktien am 21. September 2010 abends (Trennungstermin). Der Spitzenbetrag entspricht derjenigen Anzahl Neuer Aktien, die für existierende eigene Aktien bezogen werden könnten, deren Bezug aber aufgrund des fehlenden Bezugsrechts der Gesellschaft den Aktionären zustünde, soweit der Bestand der Gesellschaft an eigenen Aktien am 21. September 2010 abends (Trennungstermin) die Anzahl von 3.577.765 Stück übersteigt. Das Bezugsrecht, das auf diejenige Stückzahl eigener Aktien entfallen würde, um die der Bestand der Gesellschaft die Zahl von 3.577.765 eigenen Aktien übersteigt, und welches den Aktionären zustünde, wurde ausgeschlossen.

Ein Konsortium von 34 Finanzinstituten (zusammen die „Konsortialbanken“) unter der Führung von UBS Limited, Banco Santander S.A., COMMERZBANK Aktiengesellschaft, HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, ING Bank N.V., Merrill Lynch International, Morgan Stanley Bank AG und SOCIETE GENERALE hat sich aufgrund eines Aktienübernahmevertrages vom 12. September 2010 („Aktienübernahmevertrag“) unter bestimmten Bedingungen verpflichtet, (i) die Neuen Aktien zu zeichnen und zu übernehmen und (ii) die Neuen Aktien mit Ausnahme des Spitzenbetrages den Aktionären im Rahmen eines mittelbaren Bezugsrechts während der Bezugsfrist entsprechend dem Bezugsverhältnis zum Bezugspreis je Neuer Aktie zum Bezug anzubieten („Bezugsangebot“). Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main wird voraussichtlich am 5. Oktober 2010 erfolgen.

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A1E8H87, WKN A1E 8H8), die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0005140008, WKN 514 000) entfallen, werden, soweit sie sich in Girosammelverwahrung befinden, am 21. September 2010, abends, durch die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, Deutschland, den Depotbanken automatisch eingebucht.

Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien in der Zeit

vom 22. September 2010 bis 5. Oktober 2010 (jeweils einschließlich)

über ihre jeweilige Depotbank bei einer der unten genannten Bezugsstellen während der üblichen Schalterstunden auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht.

Bezugsstellen sind die deutschen Niederlassungen der

Deutsche Bank Aktiengesellschaft.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 2 : 1 kann auf jeweils zwei alte Aktien der Deutsche Bank Aktiengesellschaft eine Neue Aktie zum Bezugspreis bezogen werden. Die Ausübung der Bezugsrechte steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und unterliegt den weiteren im Abschnitt „Wichtige Hinweise“ dargestellten Beschränkungen.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt 33,00 €. Der Bezugspreis ist spätestens am letzten Tag der Bezugsfrist (5. Oktober 2010) zu entrichten. Für den Bezug wird von den Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet.

Bezugsrechtshandel

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Neuen Aktien findet ein börslicher Handel der Bezugsrechte statt. Die Bezugsrechte (ISIN DE000A1E8H87) für die Neuen Aktien werden in der Zeit vom 22. September 2010 bis einschließlich 1. Oktober 2010 im regulierten Markt (Parketthandel und Xetra) an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Die Bezugsrechte werden auch an der New York Stock Exchange gehandelt. Darüber hinaus soll kein Antrag auf Bezugsrechtshandel an einer anderen Wertpapierbörse gestellt werden. Die Bezugsstellen sind bereit, den börsenmäßigen An- und Verkauf von Bezugsrechten nach Möglichkeit zu vermitteln. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte wertlos.

Vom 22. September 2010 an werden die alten Aktien der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (ISIN DE0005140008) im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie an der New York Stock Exchange „ex Bezugsrecht“ notiert.

Die UBS Limited kann geeignete Maßnahmen ergreifen, um für einen geordneten Bezugsrechtshandel Liquidität zur Verfügung zu stellen, wie den Kauf und Verkauf von Bezugsrechten auf Neue Aktien. Eine entsprechende Verpflichtung besteht jedoch nicht. Dabei behält sich die UBS Limited vor, Absicherungsgeschäfte in Aktien der Deutsche Bank Aktiengesellschaft oder entsprechenden Derivaten vorzunehmen.

Wichtige Hinweise

Aktionären und Anlegern wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung, den Erwerb oder die Veräußerung von Bezugsrechten bzw. den Erwerb von Aktien den Prospekt vom 21. September 2010 – bestehend aus Registrierungsformular, Wertpapierbeschreibung und Zusammenfassung – aufmerksam zu lesen, die jeweils auf der Internetseite der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (www.deutsche-bank.de) abrufbar sind.

Die Konsortialbanken sind berechtigt, unter bestimmten Bedingungen vom Aktienübernahmevertrag zurückzutreten oder die Durchführung des Bezugsangebots zu verlängern. Zu diesen Umständen zählen wesentliche nachteilige Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Deutsche Bank Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, der Ausbruch oder die Eskalation von Feindseligkeiten, die Erklärung eines nationalen Notstands durch die Bundesrepublik Deutschland oder andere Katastrophen oder Krisen, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzmärkte zur Folge haben oder erwarten lassen. Die Verpflichtung der Konsortialbanken endet ferner, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 5. Oktober 2010, 24:00 Uhr MEZ, in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen ist und sich die Deutsche Bank Aktiengesellschaft und die Konsortialbanken nicht auf einen späteren Termin einigen können.

Sollte die Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel nicht bis einschließlich 6. Oktober 2010 erfolgt sein, besteht ebenfalls ein Rücktrittsrecht.

Im Falle des Rücktritts vom Aktienübernahmevertrag vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht der Aktionäre ersatzlos. Eine Rückabwicklung von Bezugsrechtshandelsgeschäften durch die die Bezugsrechtsgeschäfte vermittelnden Stellen findet in einem solchen Fall nicht statt. Anleger, die Bezugsrechte über eine Börse erworben haben, würden dementsprechend in diesem Fall einen Verlust erleiden. Sofern die Konsortialbanken nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Aktienübernahmevertrag zurücktreten, können die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, die Neuen Aktien zum Bezugspreis erwerben.

Sollte der Aktienübernahmevertrag nach Abwicklung des Bezugsangebots durch die Konsortialbanken beendet werden, was auch nach Lieferung und Abrechnung der im Bezugsangebot bezogenen Neuen Aktien und Notierungsaufnahme möglich ist, würde sich dies nur auf die nicht bezogenen Neuen Aktien beziehen. Aktienkaufverträge über nicht bezogene Neue Aktien stehen daher unter Vorbehalt. Sollten zu dem Zeitpunkt der Stornierung von Aktieneinbuchungen bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung Neuer Aktien erfüllen zu können.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien

Die Neuen Aktien, die nicht auf Grund des Bezugsangebots bezogen worden sind sowie der vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgenommene Spitzenbetrag, werden im Wege eines öffentlichen Angebots in den Vereinigten Staaten und im Rahmen von Privatplatzierungen Anlegern in der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten anderen Ländern (mit Ausnahme von Japan) zum Erwerb angeboten.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG und bei dem unter der Global Share-Struktur von der Deutsche Bank Aktiengesellschaft für die USA ernannten Sub-Agent hinterlegt wird. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie etwaiger Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist satzungsgemäß ausgeschlossen, soweit seine Gewährung nicht nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind. Die Neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien werden voraussichtlich ab 6. Oktober 2010, und die im Rahmen der Privatplatzierungen erworbenen Neuen Aktien werden nach Abschluss der Privatplatzierungen, voraussichtlich ab 8. Oktober 2010, durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt, es sei denn, die Bezugsfrist wurde verlängert.

Börsenzulassung und Börsenhandel der Neuen Aktien

Die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum regulierten Markt der Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart wird voraussichtlich am 22. September 2010 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss wird für den 5. Oktober 2010 erwartet. Die Aufnahme des Börsenhandels und die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung an den deutschen Wertpapierbörsen ist für den 6. Oktober 2010 vorgesehen. Zeitgleich soll die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung an der New York Stock Exchange erfolgen.

Veröffentlichung des Prospekts

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot wurde ein Wertpapierprospekt, bestehend aus dem Registrierungsformular der Deutsche Bank Aktiengesellschaft vom 7. Mai 2010 sowie einer Wertpapierbeschreibung und einer Zusammenfassung, jeweils vom 21. September 2010, auf der Internetseite der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (www.deutsche-bank.de) veröffentlicht (der „Prospekt“). Gedruckte Exemplare des Prospekts werden bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft,

Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Verkaufsbeschränkungen

Dieses Dokument stellt kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika („Vereinigte Staaten“) dar. Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten nicht ohne Registrierung oder eine Ausnahme von der Registrierungspflicht angeboten oder verkauft werden. Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat ein Registrierungsformular bei der U.S.-amerikanischen Wertpapieraufsichtsbehörde (U.S. Securities and Exchange Commission) („SEC“) eingereicht, um die bzw. einen Teil der angebotenen Wertpapiere in den Vereinigten Staaten zu registrieren. Das öffentliche Angebot der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten erfolgt auf der Grundlage eines Wertpapierprospekts, der bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft angefordert oder auf der Website der SEC abgerufen werden kann und der detaillierte Angaben über die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, deren Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane sowie Finanzangaben zur Deutsche Bank Aktiengesellschaft enthält.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Stabilisierung

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Neuen Aktien handelt die UBS Limited als Stabilisierungsmanager und kann, auch durch mit ihr verbundene Unternehmen, Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien der Deutsche Bank Aktiengesellschaft abzielen, um einen bestehenden Verkaufsdruck auszugleichen (Stabilisierungsmaßnahmen).

Es besteht keine Verpflichtung des Stabilisierungsmanagers, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen. Daher wird nicht garantiert, dass Stabilisierungsmaßnahmen überhaupt durchgeführt werden. Sofern Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können diese jederzeit ohne vorherige Bekanntgabe beendet werden.

Solche Stabilisierungsmaßnahmen können ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Bezugsangebots vorgenommen werden und müssen spätestens am 30. Kalendertag nach Ablauf der Bezugsfrist, d.h. voraussichtlich am 4. November 2010, beendet sein (Stabilisierungszeitraum).

Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem höheren Börsenkurs bzw. Marktpreis der Aktien der Gesellschaft führen, als es ohne diese Maßnahmen der Fall wäre. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist.

Nach Ende des Stabilisierungszeitraums wird innerhalb einer Woche durch Pressemitteilung bekannt gegeben, ob eine Stabilisierungsmaßnahme durchgeführt wurde oder nicht, zu welchem Termin mit der Kursstabilisierung begonnen wurde, zu welchem Termin die letzte Kursstabilisierungsmaßnahme erfolgte sowie innerhalb welcher Kursspanne die Stabilisierung erfolgte, und zwar für jeden Termin, zu dem eine Kursstabilisierungsmaßnahme durchgeführt wurde.

Frankfurt am Main, im September 2010
Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Der Vorstand